



## ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DER LOHNBESCHEINIGUNG 2021

Um Ihren administrativen Aufwand zu vereinfachen und zu erleichtern, haben Sie verschiedene Möglichkeiten um Ihre Lohnbescheinigung bis am **30. Januar 2022** zu erfassen.

1. Manuelles Ausfüllen der Lohnbescheinigung in unseren e-services ; klicken auf *Meldung der Löhne*, danach *AHV – Die jährlichen Lohnbescheinigungen wurden einbezahlt*. Nach Vervollständigung dieser Lohnbescheinigung können Sie diese elektronisch übermitteln.

**MENU**

Übersicht

Mitarbeiter verwalten

**Meldung der Löhne**

AHV - Die Lohnsumme für das nächste Jahr melden

AHV - Lohnsumme im Laufe des Jahres anpassen

AHV - Die genaue Lohnsumme melden

**AHV - Die jährlichen Lohnbescheinigungen wurden einbezahlt**

AHV - Hochladen der jährlich ausbezahlten Löhne

BVG - Lohnmeldung

Bescheinigungen

Ausbezahlte FAK/EO/MSE Leistungen

Datenbank

Name

**Auslösch** **Suchen**

Versichertennummer Name	Geburtsdatum Geschlecht		Periode (in Tag Monat)			Beitragspflichtiger Lohn (CHF)				Auswahl	
			Von TT.MM	Bis TT.MM	Austritt per 31.12	AHV	ALV	ALV-Solidarität	FZ	Kanton Familienversicherung (FAK)	<input type="checkbox"/>
756.0000.0000.00 Beispiel, Nicole	23.01.1977 F	+	01.01	31.12	<input type="checkbox"/>	40'000,00	40'000,00	---	40'000,00	FR <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
756.1111.1111.11 Beispiel, Sophie	16.03.1956 F	+	01.01	31.12	<input type="checkbox"/>	180'000,00	148'200,00	31'800,00	180'000,00	FR <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bescheinigt die Übereinstimmigkeit mit dem AHVG und den Anordnungen (siehe Merkblatt 2.01, <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare>) \*

2. Um Ihr Dokument xml (ELM) in unseren e-services einzureichen, klicken Sie auf *AHV - Hochladen der jährlich ausbezahlten Löhne*.
3. Wenn Sie im Besitze einer zertifizierten Lohnsoftware von Swisdec sind, können Sie uns Ihre Lohnbescheinigung via diesen Verteiler senden. Bitte erfassen Sie in Ihrer Lohnbuchhaltung die folgenden Referenzen (als AHV-Kasse und Familienzulagenkasse) :

Unsere Empfänger-Nummer :

106.002

Ihre Mitglied-Nummer im Format :

000.000-00 (zum Beispiel: 100.004-00)



#### 4. Vervollständigen Sie die beigelegte Lohnbescheinigung und senden Sie uns diese zurück.

**Lohnabrechnung der vom Arbeitgeber ausbezahlten Löhne**

Abz.-Nr.:  Abrechnungsperiode:  **A**

Seite 1/1

BVG Unternehmen:  wenn Wechsel → **B**

JVG Versicherung:  wenn Wechsel → **C**

AHV-Nummer	Name und Vorname	Beschäftigungsd. Anfang Ende Tg. Mt. Tg. Mt.	Bruttolöhne			
			AHV/IV/EO	ALV I	ALV II	FAK
<b>1</b>		<b>2</b>			<b>3</b>	

Exakt und im Einklang gemäss dem AHVG der Durchführungsbestimmungen zertifiziert **D**

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

**A Mitglieder ohne Personal:**  
Falls Sie während des Jahres 2021 kein Personal beschäftigt haben, ist dieses Feld anzukreuzen.

**B BVG Vorsorgeeinrichtung:**  
Wir haben diese Rubrik aufgrund von unseren Angaben vervollständigt. Falls eine Änderung vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies mitzuteilen.

**C UVG Versicherung:**  
Wir haben diese Rubrik aufgrund von unseren Angaben vervollständigt. Falls eine Änderung vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies mitzuteilen.

**D Konformitätsbescheinigung:**  
Mit dem Ankreuzen dieses Feldes bestätigen Sie, dass Sie die Lohnbescheinigung gemäss des AHVG und den Ausführungsbestimmungen vervollständigt haben. Dadurch bestätigen Sie formell, dass Sie die Angaben korrekt gemeldet haben.

#### 1 AHV-Nummer/Name, Vorname

Die Liste muss mit den Versichertennummern (bitte unbedingt die Versichertennummer 756. ... angeben), den Namen und Vornamen der fehlenden Lohnbezüger vervollständigt werden. Versicherte, welche im vergangenen Jahr nicht mehr von Ihnen beschäftigt wurden sind zu streichen.

Neue Angestellte müssen auf dem Formular eingetragen werden. Sie können uns neue Angestellte mit dem entsprechenden Eintrittsformular melden unter [www.cifa.ch](http://www.cifa.ch) oder durch unsere e-services. Für die neuen Versicherten (ohne Versichertennummern) ist uns wie bis anhin das Anmeldeformular zuzustellen.

#### 2 Beschäftigungsdauer

Die Beschäftigungsdauer muss bei allen Versicherten, Schweizer oder Ausländer angegeben werden, d.h. das Anfangsdatum und das Ende des Arbeitsverhältnisses. Unterbrüche wegen Militärdienst, Krankheit,

Unfall und Arbeitslosigkeit sind als Beschäftigungsdauer zu betrachten, insofern das Arbeitsverhältnis weiter bestand. Wenn der Lohnbezüger während des Jahres mehrere Ein- und Austritte aufweist, ist dieser auf mehreren Linien pro Periode aufzuführen.

#### 3 Bruttolöhne

##### AHV/IV/EO

Das Total des AHV-pflichtigen Lohnes während des vergangenen Jahres muss für jeden Lohnbezüger separat aufgeführt werden. In diesem Betrag muss auch der Naturallohn (Kost und Verpflegung), der 13. Monatslohn, die Gratifikationen, die Kommissionen, die Trinkgelder, die bezahlten Ferien, die Feiertage, die Überstunden, Militär-, Mutterschafts-, Vaterschafts- und COVID-19 - EO-Entscheidungen die direkt dem Arbeitgeber ausbezahlt wurden, die Tantiemen, die Sitzungsgelder, usw. enthalten sein. **Die vollständigen Löhne von 100% müssen gemeldet werden, wenn Kurzarbeitsentschädigung bezogen wurde.**

Die Totale der Kolonnen AHV/IV/EO, ALV und ALV II müssen zwingend angegeben werden.

##### AHV-Rentner

Wenn ein Lohnbezüger im Verlaufe des Jahres die Altersgrenze erreicht, muss dieser auf zwei Linien aufgeführt werden:

- o Auf der ersten Linie : das Total der Löhne bis zum Ende des Monats in dem die Altersgrenze erreicht wurde mit der entsprechenden Periode;
- o Auf der zweiten Linie : der Teil des Einkommens nach dem Erreichen des Monats der Altersgrenze, welcher den Freibetrag von Fr. 1'400.-- pro Monat oder Fr. 16'800.-- pro Jahr übersteigt.

##### Verwaltungsräte

- o die im Hauptberuf eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben  
Nicht selten erstellen die Verwaltungsräte mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Anwälte, Treuhänder, Notare, usw.) eine globale Honorarrechnung. Die Gesellschaft muss die gewährten Entschädigungen, die Tantiemen und die Sitzungsgelder der AHV-Kasse als Lohnbestandteil deklarieren.

- o die hauptberuflich ebenfalls eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben

In solchen Fällen sind die ausbezahlten Entgelte beitragspflichtig und von der Gesellschaft, welche diese auszahlt, der AHV zu deklarieren. Verwaltungsrats honorare sind unabhängig davon, ob der Verwaltungsrat das persönlich erhaltene Honorar behalten kann oder nicht, von der auszahlenden Gesellschaft mit ihrer Ausgleichskasse abzurechnen.

**3 ALV/ALV II**  
Alle Löhne (ausser den AHV-Rentnern) sind bis zum Höchstbetrag von Fr. 148'200.-- pro Jahr/ Fr. 12'350.-- pro Monat der obligatorischen Arbeitslosenversicherung unterstellt. Somit ist dieser Betrag identisch mit dem AHV-Lohn wenn dieser den vorgenannten Betrag nicht übersteigt. In diesem Falle wäre der maximale Höchstbetrag einzutragen. Die Einkommen ab Fr. 148'201.-- sind unter der Kolonne ALV II aufzuführen.

##### FAK

Das AHV-pflichtige Einkommen ist gemäss Gesetz ebenfalls massgebend für die Familienzulagen. Die Löhne der Firmen/Geschäftsstellen welche mit einer anderen Familienzulagenkasse abrechnen müssen hier nicht aufgeführt werden.